

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 16 (1975)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die neue Verfassung : der letzte Schritt zum Aufbau des chinesischen Modells  
**Autor:** Revesz, Laszlo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1094964>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der letzte Schritt zum Aufbau des chinesischen Modells

# Die neue Verfassung

Eine vergleichende Untersuchung von Laszlo Revesz

Erst nach Mao Tse-tungs Weggang wird sich zeigen, was für ein chinesisches Modell für die Zukunft gelten kann. Mittlerweile entspricht die eben ausserufene neue Staatsverfassung dem Selbstverständnis des «présent régime». Sie ist ein Zeugnis für die bisherige Entwicklung und ein klarer Ausdruck der Abgrenzung zum sowjetischen Modell.

## Das chinesische Wirtschaftsmodell

In China entstand 1958 und in den darauffolgenden Jahren ein eigenes chinesisches Modell des Sozialismus, und zwar zuerst in der Landwirtschaft. 1958 verkündete das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Chinas eine neue Generallinie der Innenpolitik. Ihre Grundelemente waren die Volkskommunen in der Landwirtschaft und der «grosse Sprung» auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung. Damit entstand in China ein dezentralisiertes Wirtschaftsmodell, das ausschliesslich auf Defensive ausgerichtet ist, im Unterschied zum sowjetischen Wirtschaftsmodell, das sich auf eine kriegswirtschaftlich anmutende Zentralisation stützt und einen offensiven Charakter hat.

Die Abkehr vom sowjetischen Wirtschaftsmodell wurde China durch die Haltung der UdSSR aufgezwungen: 1957 waren mehrere Verträge zwischen den beiden Grossmächten unterzeichnet worden. Die Sowjetunion sollte China Boden-Boden-Raketen liefern. Der Krenl wollte jedoch die Vereinbarung zu einem politischen Druck ausnutzen. Er suchte nach Unterzeichnung der Verträge ihre Verwirklichung davon abhängig zu machen, dass China einem «asiatischen Warschauer Pakt» beitrete. Dieser Pakt hätte ein Parallelstück zum 1955 gegründeten Warschauer

Pakt werden sollen, womit Moskau die Verfügungsgewalt sowohl über die europäischen als auch die asiatischen «sozialistischen» Streitkräfte an sich gerissen hätte. Da jedoch Peking nicht bereit war, auf seine Souveränität zu verzichten, sagte Moskau die vertraglich vereinbarten Lieferungen ab.

Dies war für China ein ernsthaftes Zeichen in bezug auf die Zuverlässigkeit des sowjetischen Nachbarn, und es beschloss die Umstellung der Wirtschaft auf Defensive.

Die zuerst 26 000 (später 80 000) Volkskommunen wurden als autarke wirtschaftliche Einheiten ausgebaut, welche über eigene Industrie, Landwirtschaft, Handel, Schulwesen, Gesundheitswesen, Armee usw. verfügten und gleichzeitig einen Landesbezirk darstellten.

Diese militärisch-wirtschaftlichen Festungen sollten im Sinne von Maos Volkskriegstheorie jedem Feind den Rückzug abschneiden. Die im Zeichen der Dezentralisierung errichteten zahlreichen kleinen Industriebetriebe und «Hinterhof-Hochöfen» dienten ebenfalls Verteidigungszwecken: der Feind kann zwar die bis dahin mit sowjetischer Hilfe und aus eigener Kraft errichteten Grossbetriebe mit einem Schlag zerstören, aber ein beträchtlicher Teil der kleinen und mittelgrossen Betriebe bleibt produktionsfähig. Während also die Sowjetunion durch ihre Riesenbetriebe — z. B. Kraftwerke — verwundbar ist,

da die Ausschaltung eines Riesenkraftwerkes einen grossen Raum lahmlegt, bleibt eine solche Gefahr in China aus.

Die wirtschaftliche Dezentralisation, verbunden mit der Dezentralisation der Staatsverwaltung, verhindert also automatisch, dass der Fall der Hauptstadt und einiger Zentren gleichzeitig die Niederlage des ganzen Landes bedeutet wie in einem absolut zentralisierten Land.

Zum Trend der letzten Jahre ist hier anzumerken, dass schon aus Gründen der praktischen Wirtschaftlichkeit die kleinen und mittleren Betriebe in entsprechender Dezentralisierung schon längst nicht mehr exklusiv gefördert werden. Den konzentrierten Industriekomplexen spricht man heute trotz ihrer «Modellwidrigkeit» durchaus eine Existenzberechtigung zu.

## Das chinesische Parteimodell

Das vom VIII. chinesischen Parteikongress 1956 verabschiedete Parteistatut war dem sowjetischen Muster gefolgt; nach der Aenderung der Wirtschaftsbasis musste jedoch auch im Funktionieren des «leitenden Kernes» eine entsprechende Aenderung eintreten. Dies erfolgte im April 1969 auf dem IX. Parteikongress nach der Kulturrevolution 1966—1968. Die Parteiverfassung besteht aus einer Einführung («Allgemeines Programm») und 12 Artikeln. Angesichts dessen, dass im Text von 1969 der Posten eines Vizepräsidenten der Partei verankert war und dieser von Lin Biao bekleidet wurde, ergab sich die Notwendigkeit, im August 1973 den X. Kongress einzuberufen, der die frühere Parteiverfassung mit der Ausnahme des erwähnten Amtes bestätigte und damit das chinesische Parteimodell festigte. Die wichtigsten Thesen, welche sich von jenen des sowjetischen Parteistatuts unterscheiden, sind folgende:

1. Die theoretische Grundlage der KPCh bilden der Marxismus, der Leninismus und die Gedanken Mao Tse-tungs.
2. Im Sozialismus werden Klassen, Klassenwidersprüche und Klassenkampf während einer längeren Zeit existieren, da Imperialismus und Sozialimperialismus durch Subversion und Aggression die Gefahr der kapitalistischen Restauration mit sich bringen.
3. Die innerstaatlichen Widersprüche lassen sich nur durch die Fortsetzung der Revolution beseitigen. Aus diesem Grunde werden politische Revolutionen in der Art der grossen proletarischen Kulturrevolution in Zukunft mehrmals nötig sein.
4. Der Sozialismus wird unter den Bedingungen der Unabhängigkeit «selbständig, im Vertrauen auf die eigene Kraft», ausgebaut, im Gegensatz zum RGW, der die wirtschaftliche Unterordnung der europäischen Volksdemokratien unter Moskau institutionalisiert.
5. Es müssen Vorbereitungen auf Naturkatastrophen und Kriege getroffen werden.
6. Die KPCh schliesst sich mit den «wahrhaft marxistisch-leninistischen Parteien und Organisationen der Welt... zusammen und kämpft gemeinsam mit ihnen gegen die Hegemoniebestrebungen der beiden Supermächte, der USA und der Sowjetunion, für die Niederschlagung des Imperialismus, des modernen Revisionismus...» (usw.).



China verfügt heute über eine Kriegsmarine eigener Produktion.



Politischer Unterricht in der Textilfabrik Nr. 3 von Peking.

Diese Thesen werden in der Einführung («Allgemeines Programm») aufgezählt.

Von besonderer Wichtigkeit und positiver Bedeutung ist Art. 5 der Parteiverfassung, die — im Gegensatz zum sowjetischen Statut — das Recht der Minderheit auf eine mässige Opposition in der Partei zulässt. «Wenn ein Parteimitglied eine andere Meinung zu den Beschlüssen oder Weisungen der Parteiorganisation hat, ist es ihm erlaubt, seine Meinung beizubehalten (!), und es steht ihm das Recht zu, sich direkt an jedes höhere Organ bis zum Zentralkomitee und Vorsitzenden des Zentralkomitees zu wenden.» Die Einleitung zum sowjetischen Parteistatut verbietet dagegen jegliche Meinungsäusserung gegen einen Beschluss.

Die Besonderheit der KPCh ist aber in erster Linie dadurch gewährleistet, dass in ihrer Verfassung zwei Bestimmungen des sowjetischen Parteistatuts nicht figurieren, die volksfeindlich sind und die staatsbürgerliche Gleichheit verletzen. Das sind Art. 12 der sowjetischen Parteiverfassung, welcher die strafrechtliche Immunität der 15,5 Millionen Parteimitglieder garantiert, und Art. 2/h, der das Parteimonopol auf die «Kaderpolitik», d. h. die Bekleidung aller leitenden Posten in Staat und Wirtschaft als Parteirecht erklärt («Nomenklaturssystem»). Die sowjetische Partei wurde dadurch zu einer isolierten Clique, einer «neuen Klasse», und die «Nomenklaturfunktionäre» zum neuen Adel.

### Der Staat neuen Typs

Nachdem China ein eigenes Wirtschafts- und Parteimodell entwickelt hatte, musste eine parallele Entwicklung auch im Staat kommen. Die erste wichtige Aenderung im Staatsapparat und im Mechanismus der Staatsverwaltung trat 1967 ein, im Zuge der Kulturrevolution, als die den Lokalsowjets der UdSSR entsprechenden örtlichen Volkskongresse ihre Bedeutung verloren und dafür in den territorialen Verwaltungseinheiten sowie in den nicht kriegswirtschaftlichen Betrieben sogenannte Revolutionskomitees er-

richtet wurden. Mitglieder wurden die Delegierten der gesellschaftlichen Organisationen, der Betriebsbelegschaften, der Partei und der Armee.

Den Umbau des Staates beendete jetzt die im Januar 1975 verabschiedete neue Verfassung, welche die alte, auf das sowjetische Modell gestützte Verfassung von 1954 auch formell ausser Kraft setzte. Damit findet in China eine Rückkehr zum Konstitutionalismus statt, allerdings zu einem neuen. Seine wichtigsten Charakterzüge sind:

1. Verzicht auf den beschleunigten kommunistischen Aufbau. Die Einführung betont direkt, die sozialistische Gesellschaft werde während längerer Zeit noch beibehalten (Einführung).
2. Legalisierung der revolutionären Praxis der sechziger Jahre in der Form der «drei revolutionären Bewegungen»: Klassenkampf, Produktionskampf und wissenschaftliche Experimente (Einführung).
3. Proklamierung der Gedanken Mao Tse-tungs auch in der Verfassung als theoretische Grundlage von Staat und Gesellschaft. Die Berufung auf den Marxismus-Leninismus wird selbstverständlich beibehalten (Art. 2).
4. Die Verankerung der Führungsrolle der Arbeiterklasse (Art. 1) und der KPCh (Art. 2), während in der alten Verfassung in einer so klaren Form lediglich die erste verbriefte war (Art. 1).
5. Anstelle der drei Eigentumsformen an Produktionsmitteln gewährleistet die neue Verfassung lediglich zwei (staatliche und genossenschaftliche); allerdings wird ein beschränkter, ausseragrarischer privater Sektor zugelassen (Art. 5), wahrscheinlich für die Gewerbetreibenden. Immerhin betont man, dass die Richtung auch für diese auf Kollektivierung gehe.
6. Die Volkskommunen wurden konstitutionalisiert (Art. 7), und zwar mit dem heute bestehenden dreistufigen Eigentumssystem (Produktionsgruppe, Produktionsbrigade und Kommune) und mit Anerkennung des Rechts der Mitglieder auf



In einer Armee-Einheit angeschlagene Wandzeitung gegen Lin Biao und Konfuzius.



Eintrittsgelöbnis bei der Aufnahme in die KPCh.

eine Nebenwirtschaft, auf ein häusliches Nebengewerbe und in Viehzuchtgebieten auf einen kleinen Viehbestand.

7. Die neue Form der Armee — Kaderarmee verbunden mit der Volksmiliz — wird konstitutionell garantiert; als Kommandant der Streitkräfte figuriert der Präsident des ZK der Partei. Diese Aenderung ist Folge der Abschaffung des Präsidialamtes (Verf. 1954, Art. 39). Die Streitkräfte werden ausserdem konstitutionell der Parteiführung unterstellt (Art. 15). Unter den Pflichten der Staatsbürger wird die allgemeine Wehrpflicht als Ehrenpflicht deklariert (Art. 26).

8. Die Revolutionskomitees wurden in ihrer bisherigen Form abgeschafft und als ständige Exekutivorgane der lokalen Volkskongresse neugeformt. Sie übernehmen vollumfänglich die Rechte und Pflichten sowie die Kompetenzen der an der Spitze der örtlichen Volkskongresse stehenden Volksräte.

9. Die bisherige Abhängigkeit der Volksgerichte von den Volkskongressen bleibt unverändert (Art. 80 der bisherigen und Art. 25 der geltenden Verf.); von grosser Wichtigkeit ist jedoch ein Passus des zitierten Art. 25, der als Prinzip festhält: «Die Funktionen und Befugnisse der staatsanwaltschaftlichen Organe werden von den Organen der öffentlichen Sicherheit aller Ebenen ausgeübt.» Als Erinnerung an die Kulturrevolution und als Hinweis auf die Wiederholung solcher Revolutionen wird der Kontakt der Justiz mit den Massen verkündet: «Bei schweren konterrevolutionären Straffällen müssen die Massen zur Diskussion der Straffälle und Kritik der Straftaten mobilisiert werden.» Die Gesellschaft erhält also eine Art befohlener «Mitsprache»; die Entscheidung bleibt jedoch bei den staatlichen Gerichten. Die Tatsache, dass die Funktionen der Staatsanwaltschaft mit jenen der Sicherheitsorgane verschmolzen wurden, deutet auf eine vermehrte Aufmerksamkeit für die politischen Delikte hin. Aussenpolitisch handelt es sich im

heutigen Kontext in erster Linie um eine Abwehrmassnahme gegenüber sowjetischen Versuchen, die chinesische Entwicklung zu beeinflussen.

10. In der neuen Verfassung (Einführung) wie schon in der alten (Art. 14) werden den «Klassenfeinden» die politischen Rechte vorenthalten, offiziell «für eine bestimmte Zeit».

11. Im Unterschied zur früheren Verfassung betont das neue Grundgesetz die Pflicht zur Vorbereitung auf Kriege und Naturkatastrophen (Einleitung).

12. Von erstrangiger Wichtigkeit sind die aussenpolitischen Hinweise in der Einführung zur Verfassung. Als Grundsätze der Aussenpolitik werden verkündet: a) China will niemals eine Supermacht werden, b) Stärkung der Einheit mit den sozialistischen Ländern (natürlich nicht mit der UdSSR!) und den unterdrückten Völkern aufgrund der gegenseitigen Unterstützung, c) friedliche Koexistenz, d) Widerstand gegenüber der imperialistischen und sozialimperialistischen — d. h. sowjetischen — Aggressions- und Kriegspolitik sowie gegen die Hegemoniebestrebungen der Supermächte.

Das widerspricht direkt dem in der Einleitung zur früheren Verfassung verkündeten Prinzip: «Unser Land hat unzerstörbare Freundschaftsbeziehungen mit der grossen Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den Ländern der Volksdemokratie.»

Auch der letzte Absatz von Art. 15 weist auf die geänderte Lage hin, indem er als Aufgabe der Streitkräfte u. a. den «Schutz vor Subversion und Aggression durch den Imperialismus, den Sozialimperialismus und deren Lakaien» vermerkt.

## Sowjetische «Erläuterung»

Um auf die sowjetischen Bestrebungen zur Anschwärzung Chinas vor der eigenen Bevölkerung hinzuweisen, kann ein Artikel des Akademiemitglieds Alexandrow in der «Prawda» (5. 2. 1975) nützliche Dienste leisten. Er findet kein gutes Wort für die neue Verfassung und behauptet, sie sei die Folge der vielen ultrarevolutionären Phrasen, mit denen die Pekinger Führung ihre chauvinistische Politik seit Ende der fünfziger Jahre zu decken versuche. Alexandrow verfälscht die Verfassung für die sowjetische Öffentlichkeit, indem er behauptet, eines der neuen chinesischen Verfassungsprinzipien sei — neben der Vorbereitung zum Krieg — «das Ausheben von tiefen Tunnels». Alexandrow weiss natürlich, dass es einen solchen Ausdruck in der ganzen Verfassung nicht gibt. Ferner behauptet er, dass das im Art. 28 der neuen Verfassung aufgenommene *Recht der Staatsbürger auf Streik* mit dem Sozialismus unvereinbar sei.

Böswillig ist auch die Behauptung, wonach die neue Verfassung die Rechte der Gesetzgebung zugunsten der Exekutive geschmälert habe, da im Art. 17 die Befugnisse des Nationalen Volkskongresses nicht mehr ausführlich aufgezählt sind. Der chinesische Gesetzgeber wählte folgende Lösung: die wichtigsten Kompetenzen werden im einzelnen aufgezählt, und nachher heisst es: «... sowie Ausübung jener Funktionen und Befugnisse, die der Nationale Volkskongress für erforderlich erachtet.» Durch diese Ergänzung scheinen die Kompetenzen der Legislative eher ausgedehnt zu werden. ■



Urbarmachungsarbeiten in der Provinz Honan.